

Geschäfts-Nr.: 1 IN 244/11

(Bitte stets angeben)



Amtsgericht Aalen
-Insolvenzgericht-

Beschluss

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der

Albert Ziegler GmbH & Co KG, Memminger Str. 28, 89537 Giengen (AG Ulm, HRA 660078), vertr. d.: 1. Ziegler Beteiligungs GmbH, Memminger Str. 28, 89537 Giengen, (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d.: 1.1. Professor Dr. Albert Jugel, Memminger Str. 28, 89537 Giengen, (Geschäftsführer)

wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 01.11.2011, um 08:00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Dr. Bruno M. Kübler, Herdbruckerstr. 30, 89073 Ulm, Tel.: 0731-9686828, Fax: 0731-9686826, E-Mail: kuebler.ulm@kueblerlaw.com, www.kueblerlaw.com

Der Schuldnerin wird die Verfügung über ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für die Dauer des Insolvenzverfahrens verboten und dem Insolvenzverwalter übertragen. Schuldbefreiende Leistungen an die Schuldnerin können nach dem Eröffnungszeitpunkt nicht mehr erfolgen, wird gleichwohl an die Schuldnerin geleistet und gelangen die Mittel nicht zur Masse, besteht die Gefahr der nochmaligen Leistungsverpflichtung gegenüber dem Insolvenzverwalter.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

- a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis: **27.12.2011**,
- b) dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der

Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin) ist am **Montag, 16.01.2012, 10:00 Uhr, Erdgeschoss, Saal 0.09, Amtsgericht Aalen Hauptgebäude, Stuttgarter Straße 9, 73430 Aalen.**

Der Termin dient zugleich der Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters (§ 57 InsO)
- den Gläubigerausschuss (§ 68 InsO)
- ggf. die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO)
- die Hinterlegungsstelle (§ 149 InsO)
- den Fortgang des Verfahrens (§ 157 InsO)
- die Verwertung der Insolvenzmasse (§ 159 InsO)
- eine Betriebsveräußerung an besonders Interessierte (§ 162 InsO)
- eine Betriebsveräußerung unter Wert (§ 163 InsO)
- die Erteilung der Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO)
- die Wirksamkeit der Verwaltererklärung zu Vermögen aus selbständiger Tätigkeit (§ 35 Abs. 2 InsO)
- Zwischenrechnungslegung gegenüber der Gläubigerversammlung (§ 66 III InsO)
- den Antrag auf Anordnung oder Aufhebung der Anordnung einer Eigenverwaltung (§§ 271, 272 InsO)
- ggf. die Einstellung mangels Masse (§ 207 InsO)

Hinweise:

- Soweit die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig sein sollte, gilt die Zustimmung zur Vornahme von Rechtshandlungen, die für das Insolvenzverfahren von besonderer Bedeutung sind, als erteilt (§ 160 InsO).
- Gläubiger, deren Forderungen festgestellt worden sind, werden vom Prüfungsergebnis nicht benachrichtigt.

Der Antrag auf Eigenverwaltung wird abgelehnt, weil nicht auszuschließen ist, dass die Anordnung zu einer Verfahrensverzögerung oder zu sonstigen Nachteilen für die Gläubiger führen wird (§ 270 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Amtsgericht Aalen, 01.11.2011

Ziegler-Bastillo
Richterin am Amtsgericht